

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2005

Nr. 2005/1954

Behinderung: Behindertenheim Oberwald, Biberist – Schlussabrechnung für das Betriebsjahr 2003

1. Ausgangslage

Am 30. Oktober 2002 reichte das Behindertenheim Oberwald, Biberist, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 1'096'520.25 (Fr. 936'098.00) für das Jahr 2003 (2002) ein.

Mit RRB Nr. 2003/566 vom 1. April 2003 wurde dem Behindertenheim Oberwald eine Akontozahlung (80%) von Fr. 877'216.00 gewährt.

Am 2. August 2005 reichte das Behindertenheim Oberwald aufgrund der Berechnungen das definitive Restdefizit 2003 in der Höhe von Fr. 750'302.60 für Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern ein.

2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit RRB Nr. 1449 vom 26. Juli 2002 wurde dem Behindertenheim Oberwald, Biberist, mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Subjekts, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Das vom Behindertenheim Oberwald eingegebene effektive Restdefizit 2003 in der Höhe von Fr. 750'302.60 berücksichtigt noch kalkulatorische Zinsen von Fr. 28'078.95. Diese wurden jedoch vom Heim erst im 2005 den ausserkantonalen Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt. Aus diesem Grund muss der Betrag erst im 2005 in der Kostenträgerrechnung berücksichtigt werden.

Restdefizit Wohnheim und Ahorn Total	Fr. 801'889.25
Restdefizit GAP	Fr. 148'020.40
Gesamttotal	Fr. 949'909.65

Beiträge für ausserkantonale Bewohner	Fr. -171'528.10
Gesamttotal ohne ausserkantonale Bewohner	Fr. 778'381.55

Vorschuss 2003 ASO	Fr. 877'216.00
Zuviel bezahlte Betriebsbeiträge (Guthaben ASO)	Fr. 98'834.45

Das Amt für soziale Sicherheit weist ein Guthaben gegenüber dem Behindertenheim Oberwald von Fr. 98'834.45 aus. Der vom Behindertenheim Oberwald budgetierte Beitrag an das Restdefizit von Fr. 1'096'520.25 wurde nicht ausgeschöpft.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Das Behindertenheim Oberwald, Biberist, wird dazu verpflichtet, dem Amt für soziale Sicherheit den Betrag von Fr. 98'834.45 zurückzuerstatten. Für die Überweisung wird eine Rechnung zugestellt. Damit ist das Rechnungsjahr 2003 definitiv abgeschlossen.
- 3.2 Die kalkulatorischen Zinsen von Fr. 28'078.95 sind in der Kostenrechnung 2005 unter den Einnahmen zu berücksichtigen.
- 3.3 Die Rückerstattung erfolgt über den Kredit "Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen" Konto 364000/20358.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, Soziale Institutionen (5)
ASO, Ablage
Aktuarin der SOGEKO
Behindertenheim Oberwald, Doriano Rota, Marsstrasse 3, 4500 Solothurn
Behindertenheim Oberwald, Waldstrasse 27, 4562 Biberist